

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT



*Esselbach
Kredenbach
Steinmark*



Ausgabe 05/17

05.05.2017

Aktuelles aus der Gemeinde:

- 21.05.2017, 16.00 Uhr Einweihung Waldfriedhof Trauberg

Veranstaltungshinweise:

- 21.05.2017 Präsentation der Jugendfeuerwehr Esselbach am Feuerwehrhaus
- 03.-06.06.2017 Besuch der Sportfreunde aus Stetteldorf

Kirchliche Nachrichten:

- 07.05.2017 Feier der Erstkommunion der Pfarreiengemeinschaft in Oberndorf
- 14.05.2017 Motorrad-Gottesdienst an der Nickelsmühle
- 25.05.2017 Flurprozession von Esselbach zum Festplatz in Oberndorf

Bürgermeisterdienststunden:

Rathaus Esselbach

Dienstag von 18.30 – 20.30 Uhr
Freitag von 18.30 – 20.30 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 - 12.00 Uhr**

Außerhalb der Öffnungszeiten können nach Rücksprache Termine mit dem Bürgermeister vereinbart werden.

Buergemeister@Esselbach-Online.de

Diensthandy Bgm: 0171 1196133

Amtsstunden:

Rathaus Esselbach

Montag von 10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 – 10.00 Uhr
von 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 18.30 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 – 12.00 Uhr**

Rathaus Steinmark

Freitag von 18.30 – 20.00 Uhr

Telefonnummer der Gemeinde 09394/2213

TERMINKALENDER

11.05.2017	Bauamtssprechttag des LRA MSP in der Verwaltungsgemeinschaft MAR
15.05.2017	Fälligkeit der Verbrauchsgebühren / Grund- u. Gewerbesteuern
15.05.-17.05.2017	Gefechtsübung „Spessart“
19.05.2017	Jahreshauptversammlung des FSV Esselbach
21.05.2017	Präsentation der Jugend-FFW u. der Fa. Abfluss-Service Ruppert zu Gunsten der Aktion „Sternstunden“
21.05.2017	Einweihung Waldfriedhof Trauberg
01.06.2017	Abfuhr der Papiertonne
02.06.2017	Redaktionsschluss für Veröffentlichungen im AMtBI 06/17
02.06.2017	Kräuterspaziergang für Groß und Klein in Steinmark - BBV
03.06.2017	Probealarm der Sirenen
03.-06.06.2017	Besuch der Sportfreunde aus Stetteldorf
14.06.2017	Abfuhr der DSD-Säcke
15.06.2017	Grillfest der FFW Steinmark
01.07.-07.07.2017	Anmeldezeitraum für das Ferienprogramm
ab 10.07.2017	Nachmeldungen für freie Plätze beim Ferienprogramm möglich
25.07.+01.08.2017	Rentensprechtage

Bauschuttdeponie und Wertstoffhof
Öffnungszeiten
Sommerzeit vom 01.03.2017 bis 31.10.2017
Montag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten muss Rücksprache mit den Deponiewärtern für Bauschutt: Hugo Heim, Tel. 554, Ernst Reinstein, Tel. 1053 und den Deponiewärtern für den Wertstoffhof: Eugen Walter, Tel. 8631 und Horst Gottwald, Tel. 606 gehalten werden.

Container-Einwurfzeiten:
07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist wegen Ruhestörung kein Einwurf gestattet.
Sollte ein Container bereits gefüllt sein, denken Sie daran, dass es in Esselbach mehrere Container-Standorte gibt.
Zusätzlich wird auch im Wertstoffhof Papier- und Glasabfall angenommen.

Container für Grasschnitt
Standort: Parkplatz an der Festhalle

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass nur Grasschnitt entsorgt werden darf
(keine Äste oder sonstige Gartenabfälle)

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Esselbach am Schul- und Rathaus, im Ortsteil Kredenbach am Schulhaus, im Ortsteil Steinmark am Schul- und Rathaus bekannt gemacht.

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.04.2017

Beratung und Beschlussfassung

- Reparatur LF 8/6 Fahrzeug der FFW Esselbach

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Esselbach setzt das Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Esselbach in Stand und modernisiert es. Die Firma Hensel Fahrzeugbau in der Daimlerstraße 2, in Waldbrunn, wird mit den Instandsetzungsmaßnahmen gemäß Angebot vom 27. März 2017, abzüglich dem Frontblitzer beauftragt. Kosten in Höhe von 8.824,80 Euro brutto, werden genehmigt.
Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Vorberatung Haushalt 2017

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf des Haushaltes für 2017, mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis: Die Position 18 wird ergänzt mit dem Zusatz „Salzbergweg“. Als Position 40 wird aufgenommen: Sanierung Bildstock am Trieb / Einmündung Hauptstraße, mit 2.000 Euro.
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beschlussfassung:

Das Feuerwehrbudget wird für 2016 abgeschlossen, es erfolgt kein Übertrag in das Jahr 2017. Auch im laufenden Jahr 2017 soll das Budget 15.000 Euro betragen.
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- Baumvergabe - Weed

Beschlussfassung:

Im Rahmen des ELER Projektes „Erweiterung der Freizeitanlage Weed“ erfolgt die Beschaffung der geplanten Obstbäume nach erfolgter Ausschreibung, von dem günstigsten Anbieter, der Firma Baumschule Münkel in Kulsheim - Hundheim in Höhe von insgesamt 810,10 Euro. Die Pflanzung der Bäume erfolgt von Seiten des Bauhofes in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein Kredenbach in Eigenleistung.
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- Kindergarten Esselbach
Genehmigung von Nachträgen
Informationen zum Baufortschritt

Beschlussfassung:

Der Nachtrag 8, der Firma Udo Lermann Technik GmbH, Dillberg 18, in Marktheidenfeld über 451,61 Euro für die zusätzliche Absicherung von Stromkreisen wird genehmigt.
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beschlussfassung:

Der Nachtrag 9 der Firma Udo Lermann Technik GmbH, Dillberg 18, in Marktheidenfeld über insgesamt 3.204,36 Euro, für die Einrichtung flächendeckender Accesspoints für WLAN wird genehmigt.
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 5

Beschlussfassung:

Der Nachtrag 03, der Firma Eyrich Malerbetrieb, Welzengraben, in Esselbach, über insgesamt 1.605,86 Euro für magnetaktive Wandflächen, zur Nutzung von Aushängen im Kindergarten, wird genehmigt.
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beschlussfassung:

Der Nachtrag der Firma Schwend Metallbau, Erlenstraße 9, in 97877 Wertheim, über insgesamt 7.416,08 Euro, für den Ausbau der Brandschutztüren im Obergeschoss mit Stahlrohr mit Promatverkleidung und einer zusätzlichen

Windfangtüre, zwischen dem neuen Eingangsbereich und dem Übergang zum Anbau KITA wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beschlussfassung:

Dem Träger des katholischen Kindergartens Esselbach St. Johannis Verein e.V., werden für die laufenden Zusatzkosten im Rahmen der Bauarbeiten Neu- und Umbau Kindergarten, für Pellets, Strom und Wasser/Abwasser für das Jahr 2016 insgesamt 8.000 Euro erstattet.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Dorfgemeinschaftshaus
Beauftragung von Fachplanern
(Elektroplaner, Statiker,
Brandschutzkonzept)**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Ingenieurvertrag, in der Fassung vom 24.03.2017 des Ingenieurbüro Hußenöder für das Vorhaben „Umbau / Neubau Dorfgemeindehaus Esselbach“ zu.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0
GR Dürr fehlt bei der Abstimmung

Elektroplaner:

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Ingenieurvertrag, in der Fassung vom 27.03.2017 des Planungsbüro PBS für das Vorhaben „Umbau / Neubau Dorfgemeindehaus Esselbach“ zu.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Brandschutzkonzept:

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Angebot zur Erstellung des Brandschutznachweises in der Fassung vom 10.03.2017, des Architektur- und Sachverständigenbüro 2Fach, für das Vorhaben „Umbau / Neubau Dorfgemeindehaus Esselbach“ zu. Es entstehen Kosten in Höhe von 3.778,49 Euro.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Bauantrag von Michael Väth
BV: Neubau eines Einfamilien-
wohnhauses mit Einliegerwohnung
und Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 73/1, Eichholzstraße 26,
Gem. Kredenbach**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag von Verena und Michael Väth zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Bauort Flur Nummer 73/1, Eichholzstraße 26, Gemarkung Kredenbach, zur Kenntnis und legt keinen Wert auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Antrag des FSV Steinmark auf Erlass
von Wasser- und Kanalgebühren**

Beschlussfassung:

Dem FSV Eintracht Steinmark, werden die Wasser- und Kanalgebühren in Höhe von insgesamt 2.731,53 Euro, für das Jahr 2016 erstattet.

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

Friedhofsatzung – Waldfriedhof Trauberg

Beschlussfassung:

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Urnenfriedhofes "Waldfriedhof Trauberg" der Gemeinde Esselbach (Urnenwaldfriedhofs- und Bestattungssatzung) vom 05.04.2017 wird mit der Ergänzung von § 10 (Die Namenschilder dürfen maximal 10 x 10 cm groß sein) vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1

Beratung und Beschlussfassung

➤ **Friedhofsgebührensatzung – Waldfriedhof Trauberg**

Beschlussfassung:

Die Gebührensatzung für das Friedhofs- u. Bestattungswesen des Urnenfriedhofes "Waldfriedhof Trauberg" in der Gemeinde Esselbach (Urnenwaldfriedhofsgebührensatzung) vom 05.04.2017 wird mit dem folgenden § 3 neu vom Gemeinderat beschlossen.

§ 3

Nutzungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme beträgt beim Ersterwerb einer Urnenreihengrabstätte und einer Nutzungsdauer von 15 Jahren

a)

- an einem Basisbaum der Baumart/-güte C 400,00 €
- an einem Basisbaum der Baumart/-güte B 500,00 €
- an einem Basisbaum der Baumart/-güte A 600,00 €

b)

- an einem Gemeinschaftsbaum der Baumart/-güte C 750,00 €
- an einem Gemeinschaftsbaum der Baumart/-güte B 950,00 €
- an einem Gemeinschaftsbaum der Baumart/-güte A 1.150,00 €

(2) Die Gebühr für die Inanspruchnahme beträgt beim Ersterwerb einer Urnenwahlstätte und einer Nutzungsdauer von mindestens 15 Jahren und bis zu 79 Jahren ab Eröffnungstag.

- an einem Einzelbaum der Baumart/-güte C 4.000,00 €
- an einem Einzelbaum der Baumart/-güte B 5.000,00 €
- an einem Einzelbaum der Baumart/-güte A 6.000,00 €

(3) Wird das Nutzungsrecht verlängert, so wird eine weitere Gebühr erhoben. Bei einer Verlängerung des Grabnutzungsrechtes werden für jeweils 5 Jahre 25 % der nach Abs. 1 anfallenden Gebühr erhoben.

(4) Die Gebühr für ein Nutzungsrecht wird nicht erstattet, wenn der Berechtigte vorzeitig auf das Nutzungsrecht verzichtet.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 1

Beratung und Beschlussfassung

➤ **Baustellenerschließung der BAB Direktion Abschnitt Haseltalbrücke – Marktheidenfeld**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Autobahndirektion Nordbayern, zum 6-streifigen Ausbau der Autobahn A 3 von März 2018 bis Herbst 2019 zur Kenntnis.
Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

Bauantrag auf Errichtung einer einseitigen Plakatwerbeanlage im Euro Format, als unbeleuchtete freistehende Tafel.

**Bauort: Fl. Nr. 626/53, Espenstraße 58,
Gemarkung Esselbach**

Beschlussfassung:

Gegen den Bauantrag Errichtung einer einseitigen Plakatwerbeanlage im Euro-Format als unbeleuchtete freistehende Tafel, Bauort: Fl. Nr. 626/53, Espenstraße 58, Gemarkung Esselbach, werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Die Kreisstraßenverwaltung ist am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 15

Sprechtage des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am

**Donnerstag, 11.05.2017
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Bitte beachten:

An den Sprechtagen des Bauamtes steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises nur noch bei Voranmeldung zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793 17 57 anmelden.

Rentensprechtage

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunfts- und Beratungsservice an.

Die nächsten Rentensprechtage finden statt am

**Dienstag, 25.07.2017 und
Dienstag, 01.08.2017
jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 15.30 Uhr.**

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-23 und Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden. Zur Beratung bitte Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitbringen.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.05.2017** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Esselbach zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Mai 2017

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Esselbach:

Raiffeisenbank Main-Spessart

IBAN: DE27 7906 9150 0008 0102 34

BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE74 7905 0000 0240 1803 15

BIC: BYLADEM1SWU

Abfalltermine

- **Papiertonne**
Donnerstag, 01.06.2017
- **DSD-Säcke**
Mittwoch, 14.06.2017

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, den 03.06.2017

von der integrierten Leitstelle Würzburg ausgelöst.

Übungen der Bundeswehr

Bundeswehreinheiten führen nachstehende Übung durch:

Art der Übung: Gefechtsübung „Spessart“

Zeitpunkt: 15.05.2017 (08.00 Uhr) bis

17.05.2017 (13.00 Uhr)

Raum: Stadt u. VG Lohr, VG Partenstein, VG Marktheidenfeld, VG Kreuzwertheim, Markt Frammersbach

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

Verbrennen pflanzlicher Abfälle innerhalb der Ortschaft nicht mehr erlaubt!

Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Gärten

Am 20.12.2016 hat die Bayerische Staatsregierung die „Bayerische Luftreinhalteverordnung (BayLuftV)“ erlassen, welche größtenteils bereits am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.

Mit Inkrafttreten der BayLuftV wurde gleichzeitig die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) wesentlich geändert. § 4 Abs. 2 PflAbfV wurde dahingehend geändert, dass pflanzliche Abfälle aus Privatgärten und Parkanlagen

- nur noch außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **u n d**
- nur noch auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind,

verbrannt werden dürfen.

Dies gilt aber nur, sofern die sonstigen Voraussetzungen dafür vorliegen, was oftmals leider nicht der Fall ist – erhebliche Rauchentwicklung ist z. B. ein typisches Indiz dafür.

Waren die Gemeinden bisher gemäß § 4 Abs. 4 PflAbfV berechtigt, durch Erlass von Verordnungen das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen auch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zu regeln, wurde diese Ermächtigungsgrundlage mit § 4 Nr. 4b BayLuftV ersatzlos gestrichen.

Die einschlägige gemeindliche Verordnung ist damit seit dem 01.01.2017 nicht mehr rechtswirksam – das Verbrennen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist also seither verboten!

Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft verweist daher auf die übrigen Entsorgungsmöglichkeiten, wie z.B.

- Kompostieranlagen im Landkreis
- Garten- und Grüngutsammlungen des Landkreises und
- evtl. eigene gemeindliche Grüngutsammelstellen.
-

Weitergehende Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung pflanzlicher Abfälle (inkl. Daten zu Verwertungsanlagen im Landkreis Main-Spessart) können dem Müllkalender des Landkreises entnommen werden. Dieser ist auch online unter <https://www.main-spessart.de/themen/umwelt-natur/abfallberatung/abfallkalender/index.html> abrufbar.

Änderungen beim Ferienprogramm

Im Jahr 2017 wird erstmals ein gemeinsames Ferienprogramm aller Gemeinden der Interkommunalen Allianz „Marktheidenfelder Raum“ angeboten. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt online unter www.unser-ferienprogramm.de/marktheidenfeld und ist im Zeitraum 01.07.– 07.07.2017 möglich. Das Programmheft liegt nach den Pfingstferien bei den Gemeinden/VGs und in den Schulen aus. Nähere Informationen zum geänderten Ablauf sind als Anlage beigefügt.

Fundsachen

An der Apotheke in Kredenbach, wurde ein goldfarbener Haarschmuck gefunden.

Die Fundsache kann während der Amtsstunden im Rathaus Esselbach abgeholt werden.

Einweihung Waldfriedhof

Die Einweihung des gemeindlichen Waldfriedhofs Trauberg, findet am **Sonntag den 21. Mai 2017, um 16.00 Uhr am Waldfriedhof** durch Pfarrer Reinhold Völler und Pfarrer Alexander Eckert statt. Die Ortsbevölkerung ist herzlich eingeladen.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Esselbach erscheint in der **23. Kalenderwoche 2017**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **02.06.2017** bei der Gemeinde oder der VG Marktheidenfeld, E-Mail:

Amtsblatt.Esselbach@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

Mitteilungen, die unter Vereinsnachrichten veröffentlicht werden sollen, sind in Größe und Textlänge einer ¼ Seite anzupassen. Längere Texte werden in Rechnung gestellt. *Anlagen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt können nur in folgenden Formaten angenommen werden: pdf, doc, docx o. .jpg.*

GEMEINDE ESSELBACH

Richard R o o s
Bürgermeister